

**Nr. 62/I/1/2023**

Ankündigungsbeschluss

Der Magistrat der Stadt Hattersheim am Main kündigt vorsorglich an, dass die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Hattersheim am Main (Spielapparatesteuersatzung) vom 1. Januar 2016 aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) betreffend des behördlichen Betretungsrechts mit Wirkung zum 01.01.2024 rückwirkend geändert wird.

Da die Satzung rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten soll, wird zur Rechtssicherheit diese vorgesehene Änderung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für die Steuerpflichtigen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Erhebung der Steuer, da es sich um eine redaktionelle Änderung handelt.

Hattersheim am Main, 23.11.2023

DER MAGISTRAT

gez.

Klaus Schindling

Bürgermeister